

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Deutsche Kolonien**

**Cigaretten-Bilderdienst Dresden**

**Dresden, 1936**

Ausblick

[urn:nbn:de:bsz:31-359302](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-359302)

## Zusblid

Durch den Weltkrieg sind die deutschen Kolonien verlorengegangen. Aber es handelt sich hier nicht um einen Verlust, wie er auch sonst dem Besiegten als Preis des Friedens auferlegt worden ist, sondern um einen Raub. Denn die Aneignung der deutschen Kolonien durch die Feindbundmächte stellt eine Kette von Rechtsbrüchen dar. Schon die Tatsache, daß der Krieg auch auf die Kolonialgebiete ausgedehnt wurde, widersprach einer internationalen Abmachung, nämlich der Kongoakte vom Jahre 1885, die wenigstens ganz Mittelafrika für neutral erklärt hatte. Und dann war doch in den „Vierzehn Punkten“ des amerikanischen Präsidenten Wilson, die im November 1918, als Deutschland die Waffen niederlegte, förmlich als Grundlage des Friedens anerkannt wurden, ausdrücklich das Versprechen einer „freien, weitherzigen und unbedingt unparteiischen Schlichtung aller kolonialen Ansprüche“ gegeben worden! Aber die Feindbundmächte lehrten sich nicht an ihre eigenen Versprechungen. Noch während des Krieges hatten ja England, Frankreich und Japan unter sich Verträge über die Aufteilung der deutschen Kolonien abgeschlossen. Nun trafen sie mit ihren Raubplänen offen hervor. Der Einspruch Wilsons verhinderte zwar, daß der Raub sich in der Form der unmittelbaren Annexion vollzog, aber das System der Mandate im Auftrage des Völkerbundes war nicht mehr als ein sadenscheiniger Deckmantel, da es den neuen Besitzern der deutschen Kolonien im Grunde doch keine wirksamen Beschränkungen auferlegte.

Der Löwenanteil der Beute fiel an das Britische Reich. Großbritannien selbst erhielt fast ganz Deutsch-Ostafrika, das es fortan als Tanganjika-Territorium bezeichnete, einen Teil von Kamerun und Togo sowie die Südseeinsel Nauru; von den britischen Dominions, den selbständigen außereuropäischen Gliedstaaten des Britischen Reichs, erhielt die Südafrikanische Union Deutsch-Südwestafrika, während Samoa an Neuseeland und die übrigen deutschen Südseeolonien südlich des Äquators an Australien fielen. Frankreich nahm sich den größeren Teil von Kamerun und Togo, Japan die Südseeinseln nördlich des Äquators und Kiautschou, das es allerdings bald darauf an China zurückgeben mußte. Auch die kleineren Bundesgenossen wurden an der Beute beteiligt: von Deutsch-Ostafrika kam das kleine Kionga-Dreieck im Süden an Portugal, die vollreichen Landschaften Ruanda und Urundi im Westen an Belgien.

Es ist schwer, sich die ganze Ungeheuerlichkeit dieser Aufteilung des deutschen Kolonialreiches klarzumachen. Denn ausgerechnet die von jeder reichsten Kolonialmächte erweiterten jetzt auf Kosten Deutschlands noch ihren riesigen Besitz, während gerade Italien, die einzige der Feindbundmächte, die wirklich nicht über einen ausreichenden überseeischen Lebensraum verfügte, bei der Beuteverteilung von 1919/20 leer ausging. Und dabei hatte das deutsche Volk, da es so spät erst in die überseeische Kolonisation eintrat, nur solche Gebiete noch gewinnen können, die zunächst weder an Größe noch an wirtschaftlichen Reichtümern noch an Siedlungsmöglichkeiten besondere Vorzüge aufweisen. Die folgende Aufstellung zeigt deutlich, wie gering der deutsche Kolonialbesitz im Verhältnis zur deutschen Volkszahl und Landfläche war.

### Die Kolonialmächte und ihr Besitz nach dem Kriege

	Fläche in 1000 qkm abgerundet			Bevölkerung in Millionen		
	Mutterland	Kolonien	Mandatsgeb.	Mutterland	Kolonien	Mandatsgeb.
Großbritannien . . .	242	32100	2600	46	405	10
Frankreich . . . . .	551	10150	200	42	55	5
Italien . . . . .	310	2200	—	41	2	—
Belgien . . . . .	30	2400	50	8	8	5
Niederlande . . . . .	34	2070	—	8	53	—
Portugal . . . . .	92	2100	—	7	8	—
Japan . . . . .	382	300	2	64	28	0,07
Deutsches Reich . . .	471	—	—	66	—	—

### Die Aufteilung des deutschen Kolonialbesitzes

		Fläche 1000 qkm	Bevölkerung in Mill. (Schätzung)
Deutsch-Ostafrika *	an: Großbritannien . . . . .	942	5,1
	an: Belgien . . . . .	53	3,5
Deutsch-Südwestafrika . . .	an: Südafrikanische Union . . . . .	835	0,2
	an: Großbritannien . . . . .	88	0,8
Kamerun . . . . .	an: Frankreich . . . . .	702	2,2
	an: Großbritannien . . . . .	34	0,3
Togo . . . . .	an: Großbritannien . . . . .	53	0,7
	an: Frankreich . . . . .	260	0,4
Kaiser-Wilhelm-Land usw.	an: Australien . . . . .	0,02	0,003
Nauru . . . . .	an: Großbritannien . . . . .	2	0,07
Karolinen usw. . . . .	an: Japan . . . . .	3	0,05
Samoa . . . . .	an: Neuseeland . . . . .	0,06	0,2
Kiautschou . . . . .	an: Japan, 1922 an China zurück . . . . .		
Insgesamt		2952	14,0

\* Außerdem erhielt Portugal 1919 das Kionga-Dreieck.

### Vom deutschen Kolonialbesitz kamen an:

Britisches Weltreich . . . . .	72,5%	Fläche, 51,0%	der Bevölkerung
Frankreich . . . . .	25,6%	21,6%	„ „
Belgien . . . . .	1,8%	26,0%	„ „
Japan . . . . .	0,1%	1,4%	„ „

Es spricht für das schlechte Gewissen der Feindbundmächte, daß sie das Bedürfnis empfanden, den Raub der deutschen Kolonien sozusagen moralisch zu rechtfertigen. Wie sie dem Versailler Diktat die Kriegsschuldfrage zugrunde legten, so stellten sie gleichzeitig in der Note vom 16. Juni 1919 auch eine koloniale Schuldfrage auf. Sie behaupteten, Deutschland habe nur zur militärischen Bedrohung anderer Völker Kolonialpolitik getrieben und habe die Eingeborenen in seinen Schutzgebieten brutal mißhandelt, daher sei es nicht fähig, gleich anderen europäischen Mächten überseeische Kolonien zu verwalten.

In der Maßlosigkeit dieses blinden Hasses suchten unsere Gegner auch das in unseren Kolonien ansässige Deutschtum zu vernichten. Überall wurden die deutschen Siedler und Kaufleute vertrieben, ihr Eigentum beschlagnahmt — die einzige Ausnahme war Deutsch-Südwestafrika, wo die Hälfte der deutschen Farmer der Vorkriegszeit im Lande bleiben konnte. Erst mehrere Jahre nach dem Kriege wurden die Mandatsgebiete überhaupt wieder für Deutsche geöffnet. Seitdem sind namentlich in Deutsch-Südwestafrika und Deutsch-Ostafrika von neuem Hunderte unserer Landesknechte eingewandert, wenn auch in beiden Ländern die Deutschen nur erst eine Minderheit der gesamten weißen Bevölkerung bilden. Im übrigen sind die wirtschaftlichen und kulturellen Leistungen der deutschen Verwaltung in den Mandatsgebieten nicht mehr erreicht worden.

Das deutsche Volk kann und will sein gutes Recht auf die Kolonien nicht aufgeben; es erhebt seine Forderung im Namen des Grundsatzes der Gleichberechtigung und der nationalen Ehre. Schon haben viele unserer ehemaligen Gegner das schwere Unrecht erkannt, das sie mit dem Raub der deutschen Kolonien begangen haben, und von der kolonialen Schuldfrage ist nirgends mehr die Rede. Die Treue, welche die Eingeborenen ihren alten Herren noch immer bewahrt haben, konnte ja auch den neuen Besitzern zeigen, wie sorgsam und wie erfolgreich die deutsche Herrschaft war. Je mehr wir aber hoffen, daß wir das geraubte Gut zurückerhalten, um so notwendiger ist es, alle Deutschen immer wieder an unsere Kolonien zu erinnern.